

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Bericht
der Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben
und Beschwerden gem. § 82 der
Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag**

Gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend der Vorsitzenden des Ausschusses für

Eingaben und Beschwerden. Ich erteile also hierzu der Vorsitzenden Frau Sylvia Stierstorfer von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! § 82 unserer Geschäftsordnung sieht vor, dass dem Landtag jeweils zur Halbzeit und zum Ende einer Wahlperiode über die Behandlung der Eingaben und Beschwerden zu berichten ist. Diesem Auftrag komme ich heute gerne nach.

Unsere Verfassung und das Grundgesetz geben jedermann das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Behörden und den Bayerischen Landtag zu wenden. Diese Notrufsäule der Bürger ist zugleich ein Seismograf, der die Stimmungen in der Bevölkerung aufnimmt und uns zeigt, wo die Nöte der Menschen liegen. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, auf diese Seite des Petitionswesens hinzuweisen. Es eröffnet uns die Chance zum Dialog mit den Menschen, und das gerade in Zeiten, in denen darüber diskutiert wird, was gegen Politikverdrossenheit getan werden kann.

Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes. So steht es ausdrücklich in Artikel 13 der Bayerischen Verfassung. Daher versteht es sich: Das Volk, also die Bürgerinnen und Bürger, müssen im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Wir müssen die Menschen in ihren konkreten Lebenswirklichkeiten abholen und genau dorthin schauen, wo sie der Schuh drückt. Wir dürfen nicht das Gefühl vermitteln, Politik werde im Hinterzimmer oder im fernen Brüssel gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist es mir heute ein besonderes Anliegen, für das Petitionsrecht und für die Behandlung der Petitionen im Bayerischen Landtag zu werben. Das sollte nicht nur mir ein Anliegen sein, sondern das sollte ein Anliegen aller sein, die hier im Hohen Haus als Abgeordnete Verantwortung haben.

(Allgemeiner Beifall)

Das Recht, über Petitionen zu entscheiden, ist schließlich laut der Bayerischen Verfassung neben der Gesetzgebungskompetenz und der Haushaltsautonomie eine der zentralen verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Landtags. Diese Kompetenzen bestimmen sein Wesen als Volksvertretung.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können mit unserer Arbeit einiges bewirken. Von den 4.712 in dieser Wahlperiode erledigten Petitionen sind immerhin 1.088 positiv verbeschrieben

worden. Das entspricht einem Anteil von rund 23 %. Aber auch dort, wo Petitionen nicht erfolgreich waren, macht unsere Arbeit Sinn. Oft hilft das Petitionsverfahren den Bürgerinnen und Bürgern, indem es zumindest einen Weg aufzeigt, wie sie das gewünschte Ziel erreichen können. – An dieser Stelle sage ich ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses und der Fachausschüsse, die sich in oft mühevoller Kleinarbeit mit all den Dingen des Lebens beschäftigen, die bei uns eingehen. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Ich denke, allein die Zahl von 100 Ortsbesichtigungen zeigt, welch großer Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger geleistet wird. Petentinnen und Petenten zeigen sich nicht selten überrascht, dass sich die Berichterstatter selbst ihrer Eingaben annehmen. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wie der Blick über die Grenzen Bayerns zeigt. In Bayern tagt der Petitionsausschuss im Regelfall öffentlich, und dem Petenten kann Rederecht eingeräumt werden. Jeder Abgeordnete erfüllt die Aufgabe eines Bürgerbeauftragten und wirkt als Kümmerer vor Ort.

Beim Blick auf das Zahlenwerk können wir eine interessante Entwicklung feststellen. Wenngleich die Zahl der einzelnen Eingaben leicht rückläufig ist, stehen doch immer mehr Bürgerinnen und Bürger hinter den eingereichten Petitionen. Waren in der ersten Hälfte der 16. Wahlperiode etwas über 6.000 Eingaben eingegangen, so waren es im Berichtszeitraum knapp 5.600. Dieser leichte Rückgang ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass zum Beispiel deutlich weniger Eingaben zum öffentlichen Dienstrecht eingereicht wurden. Die Wogen, die das neue Dienstrecht im Vorfeld zu seiner Einführung geschlagen hat, sind offenbar weitgehend geglättet.

Die Verteilung der Eingaben ist sehr unterschiedlich. Während ihre Zahl im Eingabenausschuss von 1.183 auf 1.383 deutlich angestiegen ist, ist die Zahl der Eingaben in den Fachausschüssen zum Teil zurückgegangen. Der Anteil der Petitionen bei uns im Eingabenausschuss ist von circa 20 % auf über 30 % angestiegen. Im Berichtszeitraum hat die Anzahl der Sammel- und Masseneingaben weiter zugenommen. Im Vergleichszeitraum der letzten Wahlperiode gab es 27 Eingaben mit mehr als 1.000 Unterstützern. Diese Zahl ist in der 17. Wahlperiode auf 44 gestiegen, eine Steigerung von circa 60 %. Ich werde noch auf einige Beispiele zu sprechen kommen, wenn wir einen Blick auf die einzelnen Fachausschüsse werfen.

Der zahlenmäßig größte Teil der Eingaben wird, wie gesagt, im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden

behandelt – und das mit wachsender Tendenz. Dieser Ausschuss hat hier eine besonders wichtige Funktion, weil er sich ausschließlich mit den Anliegen der Petenten befasst. Bei uns werden schwerpunktmäßig die Themen Ausländerrecht, Bauangelegenheiten, Strafvollzug, Betreuungsrecht und Straßenausbaubeitragsatzungen behandelt. Auf allen diesen Themenfeldern wirkt der Eingabenausschuss wie ein Seismograf, der sich aufkommender Unstimmigkeiten und Probleme frühzeitig annimmt. Ich nehme nur das Thema Straßenausbaubeitragsatzungen heraus. In der Vergangenheit waren es vor allem die Bauangelegenheiten, die den Ausschuss in zeitlicher Hinsicht sehr in Anspruch genommen haben.

Im Berichtszeitraum haben die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses mehr als 47 Ortstermine wahrgenommen, um als Mediatoren vor Ort zum Teil beachtliche Erfolge zu erzielen. Ich meine das wirklich so. Gerade Ortstermine sind wichtig, weil vor Ort Lösungsansätze gefunden werden können, wenngleich sie vielleicht nicht mit dem gewünschten Weg übereinstimmen, sondern Alternativen darstellen. Das heißt, Hartnäckigkeit zahlt sich aus. Bei knapp 36 % aller Eingaben, zu denen ein Ortstermin durchgeführt wurde, konnte im Sinne der Petenten entschieden werden. Dafür sage ich herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte dies an einem Beispiel veranschaulichen. Im Jahr 2013 hat sich ein Petent wegen einer angeordneten Baueinstellung an das zuständige Landratsamt gewandt. Der Petent beabsichtigte, auf seinem landwirtschaftlichen Grundstück für den Pächter, einen Vollerwerbslandwirt, einen landwirtschaftlichen Unterstand zu errichten. Die Behörde begründete ihre Baueinstellung damit, dass der Unterstand baurechtlich nicht zulässig sei, weil er der Landwirtschaft nicht diene. Da der Bescheid des Landratsamts fehlerhafte Angaben enthielt und die Behörde es versäumt hatte, bei der Landwirtschaftsverwaltung ein Gutachten zu der Frage einzuholen, fasste der Eingabenausschuss einen Berücksichtigungsbeschluss. Nachdem die Staatsregierung mitteilte, sie könne dem Berücksichtigungsbeschluss aus rechtlichen Gründen nicht abhelfen, befasste sich der Ausschuss Anfang 2015 erneut mit der Angelegenheit – sie hat uns wirklich sehr beschäftigt – und beschloss, einen Ortstermin durchzuführen.

Im Zuge dieses Termins wurde unter anderem bekannt, dass eine wesentliche Frage, nämlich ob der Pächter ein privilegierter Landwirt sei, durch die Behörde noch gar nicht geprüft worden war. Nach einer weiteren Befassung forderte der Ausschuss die Staatsregierung auf, zu den offenen Fragen Stellung

zu nehmen und vor Ort lösungsorientierte Gespräche mit den Beteiligten zu führen. Die Baueinstellung konnte dann im Jahr 2015 endlich aufgehoben werden. Das ist vielleicht ein Beispiel dafür, wie hartnäckig hier dicke Bretter gebohrt werden müssen. Letztlich trugen insgesamt fünf Ausschusssitzungen und ein Ortstermin dazu bei, dass dieses konstruktive Ergebnis erzielt werden konnte.

Während die Anzahl der baurechtlichen Eingaben etwas zurückgegangen ist, stehen wir vor einem erheblichen Anstieg der Petitionen aus dem Ausländerrecht. Gab es im Vergleichszeitraum zu diesem Thema noch 116 Eingaben, hat sich die Anzahl in der laufenden Periode mit 329 Fällen knapp verdreifacht. Die Flüchtlingskrise, die die Politik in den letzten Monaten so nachhaltig beschäftigt hat, schlägt massiv auf die Arbeit des Eingabenausschusses durch. Wir dürfen aber nicht vergessen: Die Handlungsmöglichkeiten bayerischer Behörden im Asylrecht sind begrenzt. Die Zuständigkeit in asylrechtlichen Verfahren liegt beim Bund. Dennoch beobachten wir die derzeitige Situation und damit alle an uns herangetragenen menschlichen und zum Teil sehr bewegenden Schicksale im Ausschuss sehr genau.

Bei besonderen Einzelschicksalen und in humanitären Ausnahmefällen kann der Ausschuss auch Eingaben an die Härtefallkommission weitergeben. Dieses Gremium leistet sehr gute Arbeit. Der Vorsitzende der Härtefallkommission, Herr Mück, war vorletzte Woche bei uns im Ausschuss. Ich muss sagen: Dort werden die Fälle genau geprüft. Deshalb von meiner Seite ein herzlicher Dank an Herrn Mück und sein Team, an die ganze Kommission, für die gute Arbeit!

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Im Herbst 2014 befasste sich der Eingabenausschuss mit dem konkreten Fall einer Philippinerin, die damals mit ihrem neunjährigen Sohn aus Deutschland abgeschoben werden sollte. Viele Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen haben sich deshalb an den Petitionsausschuss gewandt. Hintergrund war, dass sich der deutsche Ehemann dieser Frau von ihr nach fast dreijähriger Ehe getrennt hat. Bemerkenswert dabei: Hätte die Ehe nur zwei Monate länger fortbestanden, wäre es für die Petentin ohne Weiteres möglich gewesen, eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen. Gerade weil die Petentin gut integriert war, die genannte Ehebestandszeit nur um zwei Monate unterschritten war und die Abschiebung auch den Sohn betroffen hätte, beschlossen wir, diesen Fall an die Härtefallkommission weiterzugeben. – Hartnäckigkeit lohnt sich: Das Ansinnen wurde zunächst abgelehnt. Wir haben diesen Fall dann noch einmal an die Härtefallkommission herangetragen. Letztlich hat die

Härtefallkommission in diesem Fall einen Härtefall erkannt.

Die Schulwegkosten sind ein Thema, das uns im Ausschuss immer wieder beschäftigt. Bei den Schulwegkosten geht es um freie Schulwege, um die Schülerbeförderung, aber auch um Sitzplätze in Schulbussen. Wir wollen an diesem Thema weiterhin dranbleiben. Teilweise konnten wir an uns herangetragene Fälle gemeinsam mit den Kommunen lösen. Allerdings gibt es auch Petitionen, die wir nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag negativ verbescheiden mussten.

Bei den Petitionen zum Strafvollzug hatten wir in der Vergangenheit nicht den großen Erfolg zu verzeichnen. Ich möchte aber einen Einzelfall herausgreifen: Der Insasse einer Strafvollzugsanstalt hatte sich in seiner Eingabe unter anderem darüber beschwert, dass er wegen seiner HIV-Infektion aufgrund geltender Verwaltungsvorschriften von allen Arbeiten ausgeschlossen sei, bei denen er einer besonderen Verletzungsgefahr unterläge. Während die Staatsregierung in einer ersten Stellungnahme die Gründe erläuterte, die zum Erlass dieser Vorschrift geführt hatten, führte die Behandlung der Eingabe im Ausschuss zu der Erkenntnis, dass ein Ausschluss HIV-infizierter Personen von den genannten Arbeiten nach heutigen Erkenntnissen über die Wege einer HIV-Übertragung nicht mehr notwendig ist.

Das Staatsministerium der Justiz hat daher mitgeteilt, dass diese Verwaltungsvorschrift ab sofort keine Anwendung mehr finden würde. Auch wenn der Petent mittlerweile aus der Haft entlassen wurde, hat er durch seine Eingabe über seinen Einzelfall hinausgehend eine Änderung dieser Vorschrift in seinem Sinne bewirkt.

Ich möchte damit den Blick auf die Fachausschüsse richten: Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat sich zu Beginn der Wahlperiode mit den Eingaben zahlreicher Referendare beschäftigt, die sich über die Einstellungssituation nach ihrem zweiten Staatsexamen an den bayerischen Gymnasien beklagten und selbst von der Nichteinstellung betroffen waren. Aus der Region Bayerischer Untermain erreichten die Bildungspolitiker über 3.000 Petitionen, die sich mit der Lehrersituation an den dortigen Grundschulen beschäftigten.

Viele engagierte Bürger und Verbände forderten in ihren Eingaben mehr Ressourcen für die Inklusion an den Schulen. An diesem Thema sind wir immer dran.

Selbstbewusst haben Schülerinnen einer Realschule aus Niederbayern vor dem Bildungsausschuss die Meinung vertreten, die gedruckte Ausgabe der bay-

ernweit bekannten Zeitschrift "Schule & Wir" sollte aus Gründen des Umweltschutzes eingestellt werden. Der Petition konnte zwar nicht abgeholfen werden, hinsichtlich einer Änderung des Layouts und des Inhalts dieser Zeitschrift hat die Staatsregierung aber eine Zusammenarbeit mit den Schülerinnen angeboten.

Die Situation der Lehrkräfte an den verschiedenen Schularten war ebenfalls Gegenstand einer Eingabe mit 10.000 Unterstützern, die im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt wurde. Dem Wunsch der Petenten, möglichst alle Planstellen langfristig zu besetzen, konnte sich der Ausschuss dem Grunde nach anschließen. Bei der Beratung im Ausschuss wurde jedoch auch deutlich, dass die Vergabe von befristeten Verträgen im äußerst komplexen Einstellungsverfahren ein notwendiges Instrument ist, um einerseits eine optimale Unterrichtsversorgung und andererseits die Einhaltung des Leistungsprinzips bei der Einstellung zu gewährleisten.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, über 570 Eingaben wurden dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie überwiesen. Damit ist der Wirtschaftsausschuss derjenige Ausschuss, der nach dem Eingabenausschuss die meisten Petitionen zu behandeln hatte.

(Bernhard Roos (SPD): Jawohl!!)

Die Eingabe zur geplanten B 15 – Beschwerde gegen neue Trassenführung – ist mit 319 eingegangenen Einzelschreiben eine Massenpetition. Die Tatsache, dass im Dezember 2014 auf einer Verkehrskonferenz zur B 15 neu in Hinterberg bei Dorfen eine bestandsnahe Variante für den Ausbau vorgestellt wurde, hatte bei den Petenten große Aufregung verursacht. Die Eingabe wurde mit Landtagsbeschluss für erledigt erklärt. Die Planung der Trasse, gegen die sich die Eingabe richtete, wird nicht weiterverfolgt.

Die Eingabe "Ablehnung der geplanten 3. Start- und Landebahn am Flughafen im Erdinger Moos" konnte die meisten Beteiligten auf sich vereinen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Circa 82.000 Menschen unterstützten das vorgebrachte Anliegen. Der Petent begehrte, dass der Landtag die Bayerische Staatsregierung auffordere, als Gesellschafter der Flughafen München GmbH dafür zu sorgen, dass diese die Aktivitäten zur Realisierung der dritten Start- und Landebahn umgehend einstelle, und in der Gesellschafterversammlung gegen den Bau der dritten Start- und Landebahn zu stimmen. Die Eingabe wurde aufgrund der Stellung-

nahme der Staatsregierung für erledigt erklärt. Das bedeutet, dem Anliegen konnte nicht Rechnung getragen werden. Neben dem Ausschuss befasste sich auch das Plenum mit dieser Eingabe. Das Plenum schloss sich dem Votum des Wirtschaftsausschusses an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Eingaben im Wirtschaftsausschuss ist der barrierefreie Umbau von Bahnhöfen. Spitzenreiter war hier die Eingabe zum Fürther Hauptbahnhof mit etwa 20.000 Unterschriften, die der Staatsregierung als Material überwiesen wurde.

Das Thema Windkraft veranlasste ebenfalls viele Bürgerinnen und Bürger, sich an den Landtag zu wenden. Bis auf eine Petition, die der Staatsregierung nach § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zur Würdigung überwiesen wurde, wurden alle anderen Eingaben aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung als erledigt betrachtet.

Wenden wir uns dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu: Bei den Petitionen dieses Ausschusses stand die Forderung nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Mittelpunkt, weil diese Beitragserhebung bei den Betroffenen nicht selten auf Unverständnis stößt. Der Kommunalausschuss hat sich nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Eingaben im Sommer des Jahres 2015 bei einer Expertenanhörung Rat für die Reform der umstrittenen Straßenausbaubeitragssatzungen in den bayerischen Kommunen geholt. Mit der daraufhin erfolgten Einführung des seit mehr als 30 Jahren in Rheinland-Pfalz bewährten Modells der wiederkehrenden Beiträge, das fraktionsübergreifend Sympathie fand, konnten aber auch die Petenten zumindest einen Teilerfolg für sich verbuchen. Dieses Beispiel macht deutlich: Die Reichweite der Petitionen kann über konkrete Einzelfälle hinausgehen. Petitionen können zum Impulsgeber für unsere Arbeit an den großen Stellschrauben der Landespolitik werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich besonders mit dem Thema Lärmbelastigung in Biergärten befasst. In einem Biergarten ist während der Fußball-WM für etliche Spiele Public Viewing angeboten worden. Es fand ein großer Ortstermin mit allen Beteiligten statt, und es konnte eine gemeinsame Lösung erreicht werden, die alle unterschiedlichen Interessen berücksichtigt hat.

Das Hochwasser in Bayern, am Inn, an der Donau und an etlichen kleineren Flüssen: Hier ging es um den finanziellen Ausgleich der Hochwasserschäden und letztendlich um den Interessenkonflikt von Ober- und Unterliegern im Hinblick auf die zu schützende

Bebauung sowie die Interessen der betroffenen Landwirte.

Das Thema Energiewende hat den Umweltausschuss beschäftigt. So wurde eine Massenpetition mit 47.000 Unterschriften behandelt, in der sich die Petenten gegen eine Ausweitung der Energieerzeugung im AKW Gundremmingen aussprachen. Die Eingabe konnte für "positiv erledigt" erklärt werden, da die Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH ihren Antrag auf Leistungserhöhung zurückzog.

Die Massenpetition mit der mit Abstand größten Zahl an Unterschriften aller Eingaben des Landtags wurde zum Thema Verbraucherschutz vorgelegt. Rund 70.000 Petenten haben sich gegen die kommerzielle Nutzung von Agro-Gentechnik, gegen die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen in Bayern und ganz Deutschland und gegen den Einsatz von gentechnisch veränderten Rohstoffen und Zutaten in Lebensmitteln ausgesprochen. Auch diese Petition konnte für "positiv erledigt" erklärt werden, da in Bayern seit dem Jahr 2009 keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr angebaut und auch nicht für Forschungszwecke freigesetzt werden.

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hatten wir verstärkt Einzelfälle von Beschwerden von Eltern, Müttern, Vätern oder Großeltern über Jugendämter und über deren Entscheidungen in Bezug auf die Personensorge, das Umgangsrecht oder die Inobhutnahme von Kindern. Die Fragen nach der elterlichen Sorge gehören zu den am meisten erörterten Aspekten im Familienrecht. In den Eingaben werden die Maßnahmen und Entscheidungen der Jugendämter verständlicherweise oft sehr emotional aufgegriffen. Ich bin daher dem Ausschuss sehr dankbar dafür, dass er sich der Beschwerden in sensibler Weise annimmt und die schwierige Tätigkeit der Jugendämter angemessen begleitet.

Bei den Eingaben des Ausschusses für Gesundheit und Pflege wurde unter anderem das Thema der Zwangsmitgliedschaft in einer Pflegekammer behandelt. Nachdem sich die Bayerische Staatsregierung für einen Pflegering als Vertretungsorgan für die in der Pflege Tätigen ausgesprochen hat, wenden sich die Eingaben nun gegen die Einsetzung dieses Gremiums. Häufig wurde bei den Eingaben das Thema Fachkräftemangel oder Pflegenotstand thematisiert. Hier sei eine Unterstützerliste mit 5.800 Unterschriften gegen den Pflegenotstand im Kinderkrebszentrum München beispielhaft genannt. Bei der Krankenversicherung waren die Höhe der Beitragszahlung und die Übernahme von Kosten für medizinische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen wichtig.

Erwähnen möchte ich noch die Behandlung mehrerer Eingaben im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen. Der Ausschuss hat in zwei Fällen von der in Artikel 6 Absatz 3 des Petitionsgesetzes vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich Akten vorlegen zu lassen. In einem Fall beschwerte sich der Petent über die Einstellung eines Todesermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft, welches das unnatürliche Ableben seines Sohnes zum Gegenstand hatte. In diesem und in einem weiteren Fall forderte der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen gemäß Artikel 6 Absatz 3 des Petitionsgesetzes die vollständigen staatsanwaltlichen Ermittlungsakten an und prüfte diese. Das heißt, auch dies wird entsprechend umgesetzt. Bei der Überprüfung kam der Ausschuss in beiden Fällen zu dem Ergebnis, dass die Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft nicht zu beanstanden war, und beschloss jeweils, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Gerade die Beispiele aus dem Verfassungsausschuss machen deutlich, dass uns bei der Aufklärung des Sachverhalts, der einer Eingabe zugrunde liegt, wichtige Instrumente zur Verfügung stehen, die wir einsetzen können, wenn sich das als notwendig erweist.

Die Behandlung von Eingaben macht Arbeit, aber diese Arbeitszeit im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger ist gut investierte Zeit. Ich habe nur einen Teil der Beispiele aufgreifen können, bei denen ganz oder teilweise im Sinne der Petenten positiv entschieden werden konnte oder zumindest eine Richtschnur aufgezeigt worden ist, welche Möglichkeiten der Abhilfe denkbar sind. Ich darf an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen dafür danken, dass sie sich diese Zeit nehmen. Ein besonderer Dank geht an meine Stellvertreterin, Frau Johanna Werner-Muggendorfer, für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit und das kollegiale Miteinander. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Ein Dankeschön geht ebenso an alle Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss und in den Fachausschüssen für die geleistete Arbeit, für das Engagement und den Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger. Das ist nahe am Menschen, und ich denke, man kann dabei auch etwas bewirken.

(Allgemeiner Beifall)

Mein Dank gilt auch allen Vertretern der Staatsregierung, die uns in den Ausschüssen auch zu den Eingaben Rede und Antwort stehen. Ich weiß, dass es für die Ministerien eine erhebliche Arbeitsbelastung darstellt, die schriftlichen Stellungnahmen zu den Petitio-

nen zu verfassen. Diese Stellungnahmen erleichtern uns die Arbeit ganz erheblich.

Danken möchte ich auch besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landtagsverwaltung, den Leitern des Büros, zuvor Herr Dieter Klotz und jetzt Herr Björn Wilhelm, für die gute Unterstützung und die sehr fundierte Vorbereitung.

(Allgemeiner Beifall)

Das Petitionsrecht ist ein zentrales Grundrecht. Es ist das Recht aller Bürgerinnen und Bürger. Das Recht des Parlaments, dass Abgeordnete Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen und die Regierung um Abhilfe ersuchen können, ist keine Selbstverständlichkeit. In der Entwicklung des Parlamentarismus mussten die Volksvertretungen dieses Recht erst erkämpfen. Wenn wir dieses Recht ernst nehmen, dann ist das eines der besten Mittel dafür, um der viel zitierten Entfremdung von Gesellschaft und Politik entgegenzuwirken. Menschen wünschen nicht nur, dass man zu ihnen redet, sie wünschen auch, dass man mit ihnen redet.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin, für diesen ausführlichen Bericht. – Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Gesamtredezeit von 24 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Werner-Muggendorfer für die SPD. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wie Sie vielleicht wissen, ist dies meine letzte Legislaturperiode. Ich bin schon ein bisschen länger dabei, und dann betrachtet man einen derartigen Bericht vielleicht ein bisschen anders als jemand, der sich erst seit Kurzem mit der Materie befasst. Das gibt einen besonderen Blick auf das Parlament und die Abläufe sowie die zur Verfügung stehenden Instrumentarien.

Der Petitionsausschuss wird häufig so gesehen, dass junge Kollegen, die neu ins Parlament kommen, sich in diesem Ausschuss erst einmal die Hörner abstoßen sollen. Das ist bei mir nicht der Fall. Ich habe den Ausschuss frei und bewusst gewählt, weil ich diesen Ausschuss als hilfreich und gescheit empfinde, weil man sich in diesem Ausschuss für die Anliegen der Menschen einsetzen kann. Wir können im Petitionsausschuss auch sehr viel lernen, und zwar über die Menschen, über ihre Probleme, aber auch vor allem über die Bürokratie und, damit zusammenhängend, die deutsche Sprache. Gerade bei mir setzt es hin

und wieder aus, wenn Sachverhalte gar zu kompliziert ausgedrückt sind. Dieser Sprache der Bürokratie, der Amtssprache, gilt mein besonderer Blick.

Mir geht es aber auch darum – das hat meine Vorrednerin schon getan –, mich für das Klima in diesem Ausschuss zu bedanken. Es ist wirklich ausgezeichnet. Wir können schon auch streiten, so ist es nicht, aber wir haben einen sehr guten Umgang miteinander, ein sehr gutes Klima und eine sehr gute Zusammenarbeit. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, natürlich ganz besonders bei dir, Sylvia, aber auch bei allen Mitgliedern des Ausschusses. Es ist ganz wichtig, dass wir unsere eigene Befindlichkeit zurückstellen, wenn es um die Anliegen der Menschen geht; darum vielen Dank.

Ich möchte mich natürlich auch ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes bedanken. Dank gilt Herrn Klotz, in erster Linie für die geleistete Arbeit während der vergangenen Legislaturperiode. Er ist zwar nicht mehr bei uns, aber er hat uns viele Jahre begleitet. Dank gilt auch Herrn Wilhelm, der erst seit Kurzem im Ausschuss tätig ist. Ihm gilt mein hoher Respekt, da er sich wirklich sehr schnell in diese schwierige Materie eingearbeitet hat. Diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein herzlicher Dank, und sie haben, glaube ich, auch einen Applaus verdient.

(Allgemeiner Beifall)

Ich werde jetzt nicht viel zur Statistik sagen; das hat Frau Stierstorfer schon getan. Es gibt sicherlich viele Zahlen, die man hervorholen könnte. Ich denke, man muss vielmehr darüber sprechen, was uns in der letzten halben Legislaturperiode bewegt hat. Es sind immer die Geschichten von Menschen, die uns mit ihren Petitionen bewegen. Hierbei lernt man auch viel über die Menschen. Mir ist es auch sehr wichtig – die Vorrednerin hat dies bereits getan –, dass wir für das Instrument der Petition werben. Daher geht mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen, auf das Instrument der Petition hinzuweisen. Die Petition ist ein sehr hohes Gut, und wir sollten sehr dankbar dafür sein. Wir sollten den Leuten sagen, dass die Petition ein Instrument ist, welches man sehr gut für die eigenen Belange einsetzen kann.

Der Blick auf Sachverhalte und die Petitionen generell zeigt uns natürlich auch, in welchen Bereichen es nicht ganz rund läuft, wo es vielleicht hakt oder wo die Gesetze verbesserungsbedürftig sind. Ich möchte ein Beispiel anführen, nämlich die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Grenze von 2,5 km für die Kostenfreiheit ist immer wieder ein Thema. Man kann immer da-

rüber reden, ob Kinder die 2,5 km bewältigen können oder nicht.

Auch Ausländerangelegenheiten sind immer schwierig. Hier muss festgestellt werden, ob jemand integriert ist. Auch muss geklärt werden, wer bestimmt, wie gut jemand integriert ist und wie lange jemand da sein muss, um als gut integriert zu gelten. Auch muss festgelegt werden, ob es eine Rolle spielen soll, wie viele Menschen sich für einen Flüchtling einsetzen. Es muss kontrolliert werden, ob alle Papiere vorhanden sind und ob es die richtigen Papiere sind. Solche Dinge haben wir als Ausschuss zu prüfen. Hier sind immer auch Entscheidungen zu treffen, die über Menschen und ihr weiteres Leben bestimmen.

Ein weiteres Beispiel ist die Berechnung der Sozialhilfe. Das Amtsdeutsch in den Bescheiden hat mich selbst sehr erschreckt. Wenn ich einen derartigen Bescheid bekommen hätte, dann hätte ich ebenfalls nicht verstanden, ob ich nun Sozialhilfe bekomme oder nicht. Solche wichtigen Themen werden in Petitionen aufgegriffen und spiegeln unsere politischen Gegebenheiten und Vorgänge wider. Darum sollten wir uns die Mühe machen, genau hinzusehen, wo die Menschen der Schuh drückt und wo Probleme sind. Dies würde ich allen Kolleginnen und Kollegen empfehlen.

Zurück zu unserer Arbeit: Der Umgang mit den Petenten ist sicherlich ein wichtiger Punkt. Diese sollen sich von uns angenommen fühlen können, und sie können ihre Probleme und teilweise auch ihr Leiden vorbringen.

Ich will auch noch kurz die öffentliche Petition ansprechen. Diese werden wir sicherlich in dieser Legislaturperiode noch mal beantragen, weil ich finde, dass sie dazugehört. Es gibt zwar die elektronische Petitionsakte, diese kann die öffentliche Petition aber nicht ersetzen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich will zumindest noch einen kleinen Tropfen Wasser in den Wein gießen und nicht nur loben, sondern ich möchte schon auch ansprechen, dass wir Berücksichtigungsbeschlüsse fassen, die aber dann nicht umgesetzt werden. Das ärgert uns, und ich finde, dass da vielleicht noch nachgearbeitet werden kann. Wenn zwei- oder dreimal im Petitionsausschuss Berücksichtigung beschlossen wird, der Beschluss aber nicht vollzogen wird, ärgert uns das wirklich sehr.

Mich persönlich ärgert auch immer ein bisschen, dass die CSU-Kollegen – einige von ihnen warten während der Sitzung draußen vor der Türe – von den Mitarbeitern der Ministerien gut informiert werden, während

wir anderen dann mit den Gegebenheiten zurechtkommen müssen. So stelle ich mir die Ausschussarbeit nicht vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

– Da stinkt er uns immer, gell, Christian? – Ein solcher Umgang gehört sich einfach nicht, wie wir schon einige Male angesprochen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt schon "a weng" ein Problem mit der Redezeit. Aber der Herr Präsident wird es mir nachsehen, weil ich heute vielleicht zum letzten Mal hier an dieser Stelle rede.

Mir ist es wichtig, dass der Petitionsausschuss ernst genommen wird; er ist ein letztberatender Ausschuss. Diese Funktion haben die anderen Ausschüsse nicht. Bei uns geht's sozusagen um die Wurst, darum, ob und wie es für die Betroffenen weitergeht.

An dieser Stelle ist es mir auch noch wichtig, der Staatsregierung zu sagen: Eine Petition ist kein Angriff auf die Staatsregierung, sondern sie weist auf einen Missstand hin, den man aufgrund dieser Petition vielleicht einmal beheben kann oder für den eine gute Lösung gesucht werden könnte.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, wir haben zwar das Jahr der Barmherzigkeit, aber Sie haben schon um eine Minute und 29 Sekunden überzogen.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): – Genau. Jetzt hab ich g'scheit überzogen. Einmal g'scheit überziehen – das wollte ich schon immer einmal, Herr Präsident.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Petitionsausschuss ist ein Bürgerausschuss, und es ist wichtig, sich der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger anzunehmen und sie ernst zu nehmen. Das machen wir im Petitionsausschuss.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLER und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Angesichts des ernstesten Anliegens haben wir heute allgemein ein Auge zugeedrückt. Die weiteren Redner bitte ich aber, sich wieder an die Regeln zu halten. Der Nächste ist der Kollege Zierer von den FREIEN WÄHLERN. Er wird sich jetzt natürlich auch auf diese gnädige Vorgehensweise berufen

wollen. Aber ich überlasse es Ihnen, wie Sie das schaffen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Stierstorfer! Vorab möchte ich sagen: Oft brauchen Sie Geduld mit uns. Aber die Erfahrung zeigt, dass es immer sinnvoll ist, wenn die Diskussion bei bestimmten Punkten länger dauert.

Ich bin seit circa zweieinhalb Jahren Mitglied in diesem Ausschuss. Aus dieser Arbeit habe ich drei Lehren gezogen:

Erstens. Der Ausschuss ist sehr wichtig, weil er sehr nah am Bürger ist – so nah wie kein anderer Ausschuss.

Zweitens. In diesem Ausschuss geht es wirklich um die Sache, nicht um Parteipolitik. Im Mittelpunkt stehen der Petent und sein konkretes Anliegen.

Drittens. Nirgends werden einem die Grenzen der Einflussmöglichkeiten des Landtags besser vor Augen geführt als im Petitionsausschuss.

Fangen wir mit den positiven Seiten an: Ich weiß es sehr zu schätzen, dass sich Menschen mit ihren Anliegen in der Hoffnung, vernünftig gehört zu werden, an uns wenden. Das zeigt, dass sie sehr viel Vertrauen in uns und unser Urteil setzen. Diesem Vertrauen möchten wir gerecht werden. Ich denke, ich spreche im Namen aller Mitglieder des Ausschusses, wenn ich sage: Wir prüfen die Fälle sehr genau und nehmen unsere Aufgabe ernst. Oft sind wir auch als Vermittler zwischen Bürgern und Behörden gefragt, und hier haben wir durchaus einige Erfolge vorzuweisen.

Besonders freut mich, dass die Fraktionszugehörigkeit bei unserer Arbeit anders als in anderen Ausschüssen in aller Regel keine Rolle spielt. Es geht um den Petenten, sein konkretes Anliegen und die Argumente dafür oder dagegen. Immer wieder zeigt sich, dass bei dieser Arbeitsweise sehr schnell ein Konsens gefunden wird. Daran können wir uns im Bayerischen Landtag auch in anderen Politikfeldern, speziell in besonders wichtigen, durchaus ein Beispiel nehmen. Ich nenne nur die Themen G 8/G 9 oder TTIP. Auch hier könnten wir für Bayern zusammenarbeiten und weniger miteinander streiten.

Es gibt aber durchaus auch Schattenseiten; sie sind größtenteils hausgemacht. Immer wieder erreichen uns Petitionen zum Baurecht, in denen es um Konflikte zwischen den Bürgern und ihrer Gemeinde geht. Dass uns das kommunale Selbstverwaltungsrecht in diesen Fällen verwehrt, den Bürgern zu helfen, selbst wenn die vorgebrachten Argumente auf ganzer Linie

überzeugen und richtig sind, ist bedauerlich. Wir versuchen zumeist, als Vermittler vor Ort einen Kompromiss zu finden. Aber auch das ist sehr schwierig; oft war trotz vieler Arbeit alles umsonst, und der Bürger lernt, dass vor der örtlichen Streitigkeit sogar der Landtag kapitulieren muss.

Manchmal fehlt uns auch die so wichtige Unterstützung durch Mitarbeiter in den Ministerien, die uns die Arbeit leichter machen könnten. Wie groß dann der Verlust an Ansehen und Vertrauen gegenüber uns allen hier im Hohen Haus ist, brauche ich wohl nicht näher zu erläutern. Diesem Problem wollten wir FREIE WÄHLER mit unserem Petitionsgesetz begegnen, das hier im Bayerischen Landtag aber leider abgelehnt wurde. Der von uns geforderte Petitionsbeauftragte hätte in solchen Fällen, in denen dem Landtag allenfalls die Rolle eines Mediators zukommt, diese Aufgabe übernehmen können. Der Petitionsausschuss könnte dann Entscheidungen treffen, die tatsächlich durchgesetzt werden können. An diesem Punkt, Frau Vorsitzende, müssen wir in Zukunft noch arbeiten.

Wir haben heute die Halbzeitbilanz des Petitionsausschusses gehört. Wir wissen aber, dass ein gutes Halbzeitergebnis nicht ausreicht. Ohne vollen Einsatz in der zweiten Halbzeit wird unsere Arbeit nicht befriedigen und nicht von dem Erfolg gekrönt, den wir so gerne hätten. Wir FREIE WÄHLER sind gerne dazu bereit. Liebe Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses, wir sehen uns morgen um 09.15 Uhr in einem anderen Saal wieder. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun der Kollege Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner und Vorrednerinnen weitgehend anschließen. Frau Stierstorfer und Frau Werner-Muggendorfer haben das schon sehr gut dargestellt. Ich möchte gleich zu Beginn sagen: Die Atmosphäre in unserem Ausschuss ist wirklich sehr positiv. Ich habe gestern nachgesehen, wer in den einzelnen Fachausschüssen Vorsitzender bzw. dessen Stellvertreter ist. Dabei ist mir aufgefallen: Der einzige Ausschuss mit zwei Frauen an der Spitze ist der Petitionsausschuss. Vielleicht ist das der Grund dafür, warum die Atmosphäre so gut ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir behandeln wirklich ein sehr breites Themenspektrum und machen dabei manchmal echte Galoppsprünge. Da geht es um Bleibeperspektiven von Familien, also ob sie wieder ausreisen müssen, dann um den Hahn des Nachbarn, der zu laut kräht, und in den nächsten Fällen wiederum um andere Themen. Dieser Schweinsgalopp ist manchmal nicht einfach. Ich glaube dennoch, wir haben in vielen Fällen schon sehr positive Ergebnisse erzielen können.

Im Petitionsausschuss und in den allermeisten Fachausschüssen wird Petenten eine Redemöglichkeit eingeräumt. Als stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses möchte ich an diesen Ausschuss appellieren, darüber noch einmal zu diskutieren. Ich glaube, der Wirtschaftsausschuss ist der einzige Ausschuss, in dem Petenten eigentlich nie eine Redemöglichkeit bekommen. Für die zweite Halbzeit wäre da ein gewisser Reformbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

– Ja, Herr Rotter, ich glaube, einmal wurde Rederecht eingeräumt. – Die Vorbereitung der Petitionen ist manchmal sehr umfassend und dauert länger. Oftmals hat man aber das Problem, dass die Verfahrensdauer vom Eingang der Petition bis zu ihrer Behandlung im Ausschuss so lange ist, dass die Eingabe sich dann schon erledigt hat. Es wäre sehr schön, wenn man die Verfahren beschleunigen könnte. Manchmal liegt die Sommerpause dazwischen, manchmal geht es also auch nicht anders. Dennoch wäre es sehr schön, wenn man die Verfahrensdauer verkürzen könnte. Die Vorbereitungsarbeit, die Herr Wilhelm für den Petitionsausschuss leistet – das ist gerade schon ausdrücklich gelobt worden –, ist jedenfalls sehr gut.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer (CSU))

Wenn man sich in der Petitionsstatistik die Zahl der Berücksichtigungsbeschlüsse und Würdigungsbeschlüsse anschaut, dann erkennt man jeweils einen Anteil von 0,8 %. Diese Quote ist verdammt niedrig – anders kann man es nicht bezeichnen. Ich stimme Ihnen zu, dass die Petitionen ein ganz wichtiges Instrument und ein ganz wichtiger Seismograf sind. Bei einer Quote von 1,6 %, die in den Entscheidungsprozess des Parlaments einfließt, kann es deshalb nicht bleiben. Wir müssen noch besser werden und noch genauer hinschauen. Der Appell richtet sich hauptsächlich an die Adresse der CSU-Fraktion, öfter einmal über den eigenen Schatten zu springen und zu

den Anregungen, die von den Bürgern kommen, mit Berücksichtigung zu votieren.

(Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

Der einzige Ausschuss, der bei keiner einzigen Petition mit Berücksichtigung votiert hat, ist wiederum der Wirtschaftsausschuss.

Frau Stierstorfer hat schon angesprochen, dass die Tendenz allgemein leicht nach unten geht. Das Petitionsverfahren in Bayern ist gut; ich glaube, das ist unbestritten. Das heißt aber nicht, dass man nichts mehr daran verbessern kann. Die GRÜNEN haben ihre Vorstellungen davon, was man verbessern kann, mit einem Gesetzentwurf eingebracht. Durch öffentliche Petitionen, wenn der Antragsteller einwilligt, dass seine Petition auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht wird, kann zusätzliche Aufmerksamkeit generiert werden. Das Instrument der Petition würde noch bekannter. Wenn dann noch 12.000 Personen, also 0,1 % der bayerischen Bevölkerung, eine Petition mit ihrer Unterschrift unterstützen, sollte den Petenten im Landtag Rederecht eingeräumt werden. Wir glauben, dass man das Instrument der Petition dadurch attraktiver machen könnte. Wir glauben, dass wir das Petitionswesen damit in die richtige Richtung entwickeln würden, und sehen nach wie vor Nachholbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Der große Vorteil bei Petitionen ist die Einzelfallbetrachtung. Dafür muss ich unser gesamtes Haus loben: In jedem Ausschuss – auch wenn ich gerade zweimal über den Wirtschaftsausschuss hergezogen habe, so gilt das auch für den Wirtschaftsausschuss – wird das Ganze sehr detailliert behandelt. Das ist sehr positiv. Wenn eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen wird, dann muss es auch eine Einzelfallentscheidung geben. Das ist nach meiner Einschätzung – da muss ich meinem Vorredner von den FREIEN WÄHLERN widersprechen – leider nicht der Fall. Meistens wird doch geschlossen nach Fraktion entschieden. Den meisten Fällen wird dieses Vorgehen nicht gerecht.

Meine Redezeit ist nahezu zu Ende; deshalb kann ich zum Ausländerrecht leider nichts mehr ausführen. – Ich wünsche mir für die zweite Halbzeit, dass dieser wichtige Seismograf eine gewisse Reform erfährt, dass Einzelfälle wirklich als Einzelfälle betrachtet werden und keine Angst davor besteht, dass ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte. Wir hatten im Petitionsausschuss den Fall eines Senegalesen, der um eine Arbeitsmöglichkeit ersucht hat – ein echter Einzelfall. Bei der leider negativen Entscheidung stand

immer im Vordergrund die Angst, daraus könnte ein Präzedenzfall werden, wenn dem Senegalesen eine Arbeitsmöglichkeit eröffnet wird. Die Härtefallkommission mit ihren Möglichkeiten sollte noch häufiger angerufen werden; denn sie macht einen sehr guten Job. Damit könnten wir in eine sehr gute zweite Halbzeit starten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und damit ist auch der Tagesordnungspunkt erledigt.